

Haushaltssicherungsprogramm 2029

Stand: 30.09.2019



Haushaltssicherungsprogramm (HSP) 2029

Inhalt

	Seite
1. Ziele	4
2. Ausgangslage	4
2.1 Ursachen der Haushaltssicherung	4
2.2 FAG-Reform 2020 und Theaterpakt	5
3. Vorgehensweise	7
3.1 Haushaltsprognose 2029	7
3.2 Haushaltsprognose Investitionen	8
3.3 Weitergehende Chancen und Risiken	8
3.4 Ergebnis der Haushaltsprognose 2029	10
4. Prüfaufträge und Maßnahmen	11
4.1 Prüfaufträge	11
4.2 Maßnahmen HSK 2008 – 2020	12
4.3 Langfristig zu begleitende Themen	13
5. Weiteres Verfahren	14
5.1 Maßnahmen und Prüfaufträge	14
5.2 Infrastrukturpauschale	15
6. Fazit	15
Anlagen	

Abkürzungen

BTHG	Bundesteilhabegesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
LH	Landeshauptstadt
LK LUP	Landkreis Ludwigslust - Parchim
p. a.	per annum (jährlich)
SGB	Sozialgesetzbuch
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

1. Ziele

Das hier vorliegende Haushaltssicherungsprogramm verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2029 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik sind dazu der Ergebnishaushalt und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Planung und Rechnung auszugleichen.

Zur Erreichung des Ziels sind:

1. der Verlustvortrag der Ergebnisrechnung i. H. v. ca. 28 Mio. Euro abzubauen sowie das Entstehen weiterer Jahresfehlbeträge im Planungszeitraum auszuschließen

und

2. das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung i. H. v. ca. 157,5 Mio. Euro vollständig zu tilgen.

Das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung betrug am 31.12.2018 rund 157,5 Mio. Euro. Bis zum Haushaltsjahr 2029 sollen keine neuen Jahresfehlbeträge mehr entstehen und darüber hinaus das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung vollständig abgebaut werden. Das bedeutet, dass ein durchschnittlicher Schuldenabbau von ca.16 Mio. Euro p. a. notwendig ist.

2. Ausgangslage

2.1 Ursachen der Haushaltssicherung

Seit 1992 ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Trotz Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen ist es in den vergangenen 27 Jahren nicht gelungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Mit dem letzten aufgestellten Jahresabschluss für 2017 wurde in der Ergebnisrechnung ein Verlustvortrag i. H. v. ca. 28 Mio. Euro in das Folgejahr vorgetragen. Das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung belief sich zum Ende des Jahres 2018 auf ca. 157,5 Mio. Euro. Dieses ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs vollständig abzubauen (gemäß § 16 GemHVO).

Die Ursachen für die bestehende Haushaltssituation sind vor allem in strukturellen Defiziten begründet. So muss die Landeshauptstadt Schwerin im Verhältnis zur Einwohnerzahl unter anderem überproportional Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung leisten. Der Begriff „strukturelle Kleinheit“ beschreibt die finanzielle Situation der Landeshauptstadt insbesondere unter Berücksichtigung der kreislichen Aufgaben aufgrund der Kreisfreiheit zutreffend.

Mit der Kreisgebiets- und Funktionalreform im Jahr 2011 ist dieser Umstand in der entsprechenden Gesetzesbegründung umfänglich erläutert und begründet worden.¹ Allerdings hat der Landesgesetzgeber aus diesen Feststellungen keine angemessenen Konsequenzen gezogen. So hat sich das Defizit insbesondere im Bereich der Liquidität (Kassenkredite) kontinuierlich trotz fortgesetzter haushaltssichernder Maßnahmen weiter erhöht. Die im Jahr 2015 geschlossene Konsolidierungsvereinbarung konnte diesen negativen Trend zwar bremsen, aber bisher nicht umkehren.

2.2 FAG-Reform 2020 und Theaterpakt

Durch die Reform des FAG M-V soll diesen Rahmenbedingungen nun möglicherweise Rechnung getragen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 soll die Landeshauptstadt Schwerin nach gegenwärtigen Veröffentlichungen zu „gemeindescharfen“ Zahlen jährlich Mehrerträge/-einzahlungen i. H. v. 15,7 Mio. Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Zusätzlich kann der städtische Haushalt ab 2020 durch die Entschuldungsstrategie des Landes im Rahmen der FAG-Novelle entlastet werden. Auf diesem Wege sollen Entschuldungshilfen von bis zu 9 Mio. Euro pro Jahr für die Landeshauptstadt möglich werden.

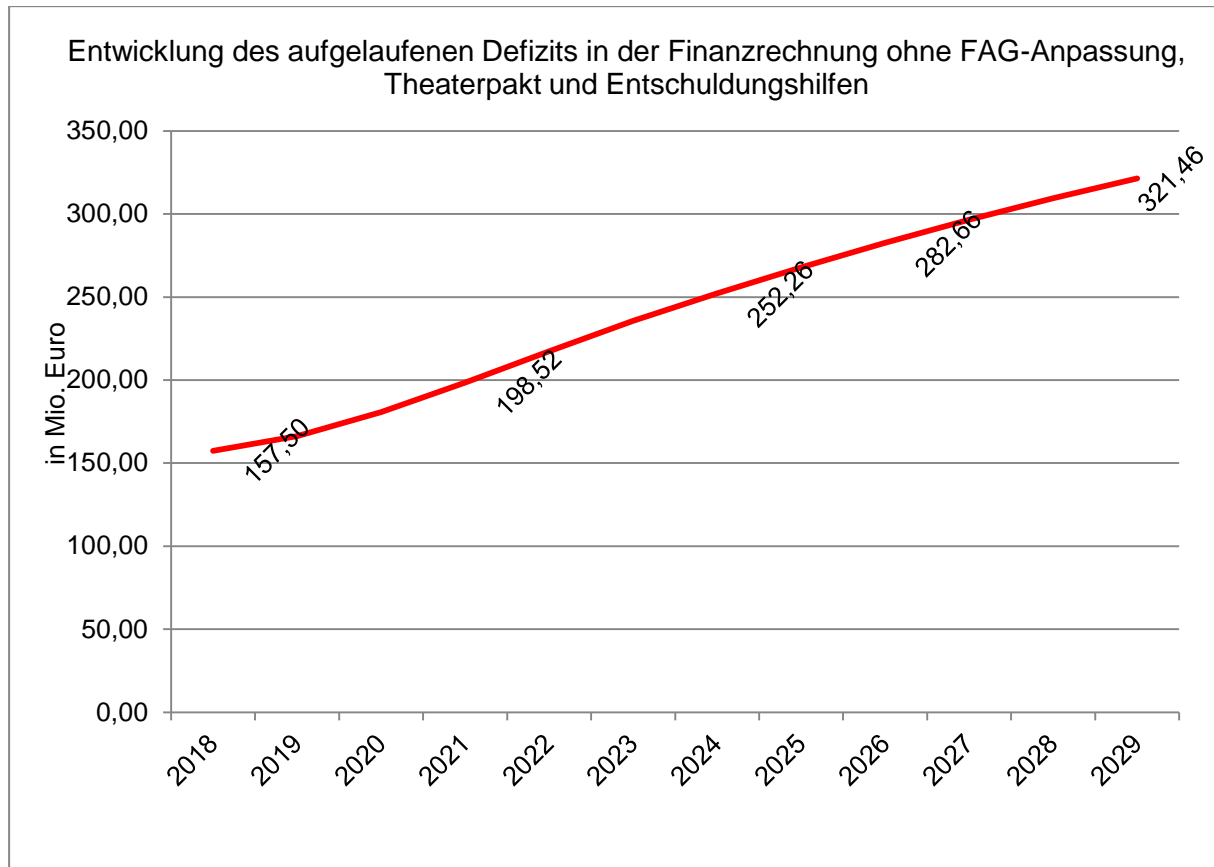
Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft soll eine „Infrastrukturpauschale“ neu in das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen werden. Aus den gegenwärtig veröffentlichten Zahlen ergibt sich daraus für die Jahre 2020 bis 2022 eine jährliche Zuweisung von ca. 3,8 Mio. Euro. Dieser Betrag wird – wie vom Gesetzgeber beabsichtigt – außerhalb des Haushaltsausgleichs betrachtet. Damit stehen diese Mittel real zusätzlich für Investitionen, aber auch notwendige größere Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Zur Verwendung der Infrastrukturpauschale wird an dieser Stelle auf Punkt 5. Verfahren verwiesen.

Zudem entfällt aller Voraussicht nach die jährliche Auszahlung i. H. v. 6,6 Mio. Euro für das Mecklenburgische Staatstheater. Der so genannte „Theaterpakt“ soll zur vollständigen Übernahme der Gesellschafteranteile und insbesondere der Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2020 führen.

¹ Drs. - Nr. 5/2683 Landtag Mecklenburg-Vorpommern, am 04.09.2011 in Kraft getreten

Ohne die vorgenannten Effekte würde sich das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung der Landeshauptstadt Schwerin immer weiter aufbauen und im Jahr 2029 mehr als 300 Mio. Euro erreichen.

Dieses Szenario zeigt die folgende Grafik.



Das besondere Risiko bei Kassenkrediten liegt bei den Zinsen. Kassenkredite sind mit dem privaten Dispositionsrahmen auf dem Girokonto vergleichbar. Dieser Rahmen unterliegt einem sich täglich veränderbaren Zinssatz und damit einhergehend einem über mehrere Jahre unkalkulierbaren finanziellen Risiko. Unmittelbar nach der Jahrtausendwende waren durch die Stadt Zinsauszahlungen im einstelligen Millionenbereich fällig. Seit einigen Jahren operiert die Europäische Zentralbank zwar mit Negativzinsen, was bedeutet, dass die gegenwärtigen Kassenkredite „kostenneutral“ aufgenommen werden können.

Schon bei einem Zinssatz von nur einem Prozent wären heute ca. 1,5 Mio. Euro zusätzlich aufzubringen. Entsprechend der in der Grafik aufgezeigten Entwicklung im Jahr 2029 ergibt sich bereits ein Risiko von ca. 3,2 Mio. Euro pro Jahr.

3. Vorgehensweise

3.1 Haushaltsprognose 2029

Zur Ermittlung der prognostizierten Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2029 sind zunächst intensive Auswertungen der Vorjahresergebnisse vorgenommen worden. Zur Beurteilung wurden für jede Position die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2012-2018 sowie die Plandaten des aktuellen Doppelhaushaltes 2019/2020 betrachtet. Bei großen jährlichen Abweichungen wurden die Hintergründe untersucht und bewertet.

Mit diesen Erkenntnissen und auch unter Berücksichtigung:

- der Entwicklung der Einwohnerzahlen,
- der Steuerschätzungen für die Folgejahre,
- der Ergebnisse aus den FAG-Verhandlungen und
- des Theaterpaktes

konnten für die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes Annahmen für deren Entwicklung in den Haushaltsjahren bis 2029 getroffen werden.

Nachfolgend werden einige wesentliche Annahmen dargestellt.

- leichte Steigerung der Gewerbesteuereinzahlungen um 300.000 Euro p. a. auf Basis des Haushaltsansatzes 2020,
- Entwicklung Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer nach regionalisierter Steuerschätzung bis 2023,²
- Veränderungen aus dem FAG für die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen ab 2020,³
- Berücksichtigung des Theaterpaktes ab 2020,
- Einzahlungen der sozialen Sicherung wurden mit gleichen Prozentsätzen gestaffelt nach den jeweiligen Aufgaben fortgeschrieben wie die Auszahlungen,⁴
- sonstige Finanzeinzahlungen aus Gewinnabführungen städtischer Unternehmen wurden ab dem Jahr 2024 berücksichtigt,⁵
- jährliche Steigerung um 2% ab 2021 bei den Personalauszahlungen,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit einer jährlichen Steigerung um 3% und ab dem Jahr 2023 um 2% angenommen,
- für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen wird ein jährlicher Zuwachs um 2% berücksichtigt,
- Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen ab 2021 i. H. v. 9 Mio. Euro p. a..⁶

² Ab 2024 wurden der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 5% und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 2% fortgeschrieben.

³ Im Falle der Schlüsselzuweisungen wird ab dem zweiten Folgejahr 2022 eine Steigerung von 2% p. a. angenommen.

⁴ Annahme, dass sich die Zuweisungen und Kostenbeteiligungen im gleichen Verhältnis zu den Auszahlungen wie heute entwickeln werden (stabile prozentuale Kostenbeteiligungen)

⁵ nach dem Auslaufen der Gaskraftwerkeabschreibung soll eine Gewinnabführung der Stadtwerke i. H. v. 1,5 Mio. Euro mit einer jährlichen Steigerung um je 500.000 Euro bis zum Jahr 2029 (dann 4 Mio. Euro) erbracht werden.

⁶ Entschuldungshilfen werden jeweils nachlaufend gewährt. Im Jahr 2019 ist eine Konsolidierungshilfe i. H. v. 10,9 Mio. Euro, im 2020 i. H. v. 6,2 Mio. Euro berücksichtigt.

3.2 Haushaltsprognose Investitionen

Für den Bereich der Investitionen und Investitionskredite sind die folgenden Annahmen getroffen worden: Die ordentliche Tilgung für Investitionskredite wurde ab 2023 mit jeweils 8 Mio. Euro angenommen. Einerseits sind einige Darlehen, die mit hohen Tilgungsleistungen und teilweise noch hohen Zinssätzen verbunden waren, zwischenzeitlich umgeschuldet oder komplett getilgt. Andererseits werden für die aktuellen Investitionskredite und voraussichtlich auch die in den nächsten Jahren aufzunehmenden Darlehen unverändert günstige Konditionen vorausgesetzt.

Das geplante Investitionsvolumen hat im Jahr 2019 mit 85,2 Mio. Euro ein Rekordniveau erreicht. Danach sinkt das jährliche Investitionsvolumen zunächst auf 60,9 Mio. Euro im Jahr 2020. Ab 2021 wird zunächst ein jährliches Investitionsvolumen von ca. 30 Mio. Euro unterstellt. Hintergrund der Annahme ist, dass die wichtigsten städtischen Investitions-großprojekte bereits Eingang in die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre fanden. Die noch ausstehenden Investitionsbedarfe können aus Sicht der Verwaltung mit dem angenommenen jährlichen Investitionsvolumen sukzessive in die Planung der Folgejahre aufgenommen werden.

3.3 Weitergehende Chancen und Risiken

Neben den allgemeinen Chancen auf höher ausfallende Steuern und Zuweisungen sowie Risiken beispielsweise stärker steigender Personal oder Sozialauszahlungen sind noch spezielle Faktoren identifiziert worden, die die Haushaltsentwicklung zusätzlich beeinflussen können. Folgende Risiken sind bisher nicht Gegenstand der Prognose:

- Neues Kindertagesförderungsgesetz M-V

Das Land beteiligt sich ab 1. Januar 2020 voraussichtlich i. H. v 54,5% an den entgeltwirksamen, verhandelten Kosten für die Kindertagesförderung. Zum gleichen Stichtag entfallen die Elternbeiträge. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems der Kindertagesförderung auf den Haushalt sind noch nicht abschließend bezifferbar.

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschaffen werden. Bei Umsetzung des Rechtsanspruches entsteht ein erheblicher Mehrbedarf hinsichtlich der Betreuungskapazitäten im Hort. Entsprechende weiterführende Ausführungen enthält die Kindertagesstättenbedarfsplanung.

- Digitalisierung an Schulen

In den nächsten fünf Jahren soll die technische Ausstattung an Schulen verbessert werden. Der Aufwand für Wartung und Pflege wird sich gegenüber dem heutigen Niveau wesentlich erhöhen. Das Thema wird im Zuge der Fortschreibungen des HSK weiterverfolgt.

- Eingliederungshilfe

Falls die Gesetzesnovelle zur Eingliederungshilfe (BTHG) auch den Bereich des SGB VIII Jugendhilfe betrifft, kann schon ab 2020 ein Mehrbedarf eintreten. Die Umsetzung ist u. a. von entsprechenden Ausführungsgesetzen des Landes abhängig.

- Inklusion

Eine weitergehende Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes wird voraussichtlich zu deutlich mehr benötigten Integrationshelfern führen. Aktuell ist die Schulgesetznovelle ausgesetzt. Das Thema wird weiter zu verfolgen sein.

- Hilfe zur Pflege

Hier wird von einem Aufwuchs der finanziellen Lasten aufgrund der demografischen Entwicklung, von Personalkostensteigerungen, der Erhöhung von Qualitätsstandards, der Auswirkungen der „konzertierten Aktion Pflege“ ausgegangen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind in der Prognose Steigerungen von immerhin je 10 % angenommen. Das Thema birgt allerdings eine kaum vorhersehbare Dynamik.

- Straßenausbaubeiträge

Durch die Aufhebung der Beitragserhebungspflicht fallen die Straßenausbaubeiträge weg. Der bisher vorgesehene Ausgleich vom Land wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um den Wegfall zu kompensieren. Hier wird auf eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips gegenüber dem Land zu drängen sein.

- Kredite

Aus heutiger Sicht dürfte noch lange mit recht niedrigen Marktzinsen zu rechnen sein. Dies ist allerdings eine mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftete Annahme, von der erhebliche Haushaltsrisiken ausgehen.

Neben den dargestellten Risiken bestehen folgende Chancen:

Die Konzentration der Berufsschule für Gesundheit und Soziales an einem Standort wird langfristig entlastende Haushaltseffekte ermöglichen. Mit der Maßnahme sind zwei der heute drei notwendigen Standorte entbehrlich.

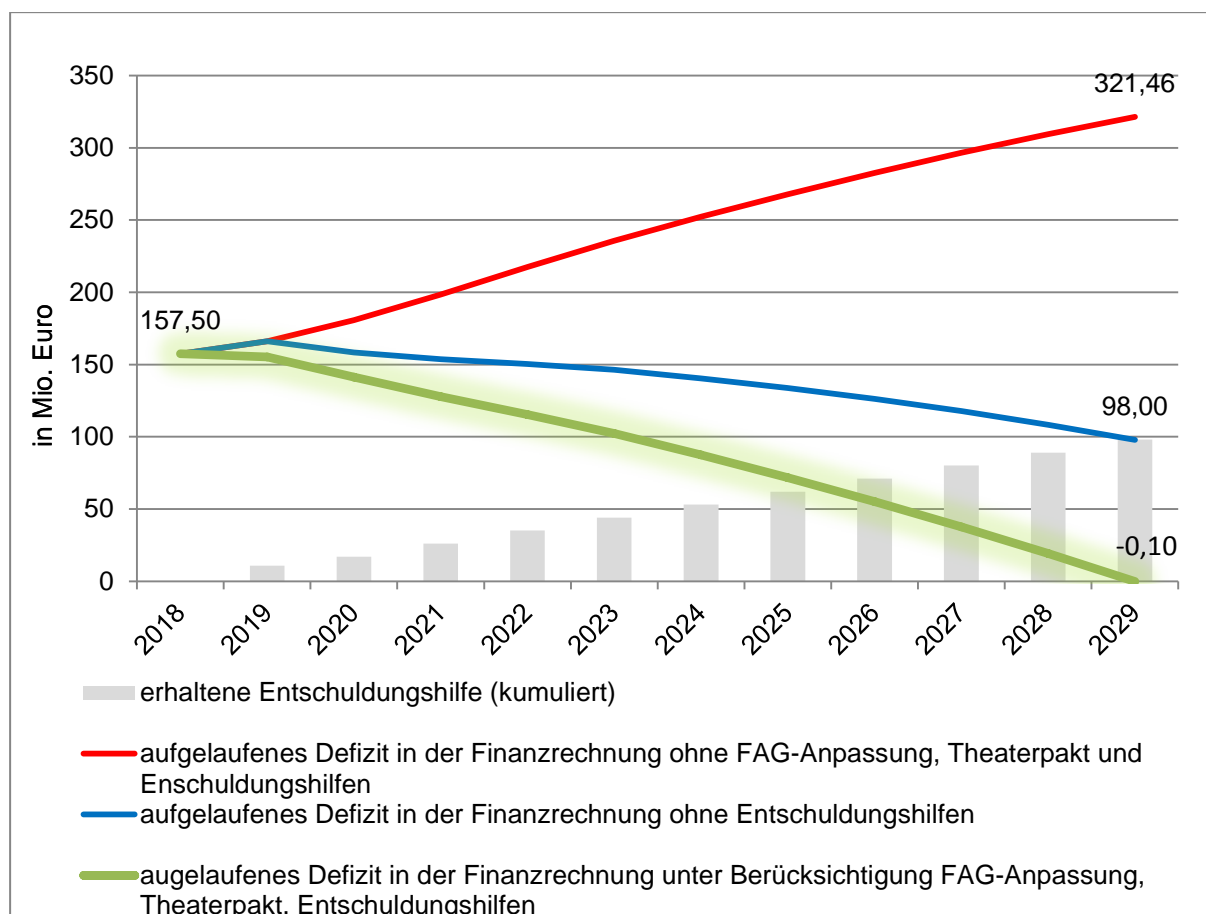
Als weitere Chance wird der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Reduzierung der Lasten im Bereich Jugend und Soziales⁷ gewertet.

Darüber hinaus besteht immer die Chance auf eine noch bessere wirtschaftliche Entwicklung und damit erhöhte Gewerbesteuerzahlungen.

⁷ Task Force Jugend und Soziales, s. dazu auch Punkt 4.3

3.4 Ergebnis der Haushaltsprognose 2029

Für den Abbau des aufgelaufenen Defizits in der Finanzrechnung ergeben sich folgende Szenarien:



Ausgehend von einem aufgelaufenen Defizit in der Finanzrechnung i. H. v. 157,5 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2018 kann mit der Finanzplanung bis 2029 dargestellt werden, dass eine vollständige Rückführung möglich ist. Dies wird nur durch die bereits ab dem Jahr 2020 prognostizierten positiven jahresbezogenen Ergebnisse und die Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen des Landes umsetzbar sein. Ohne die Entschuldungshilfen des Landes könnte das aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung bis zum Jahr 2029 lediglich auf 98 Mio. Euro zurückgeführt werden.

Mit dem Wissen, dass mehr Risiken als Chancen bestehen, ist weiter ein strikter Konsolidierungskurs erforderlich. Nur so können die hochgesteckten Ziele bis 2029 erreicht werden.

Deshalb müssen in den nächsten Monaten und Jahren nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder geprüft und bestenfalls umgesetzt werden.

4. Prüfaufträge und Maßnahmen

Das Haushaltssicherungsprogramm 2029 baut auf dem HSK 2008 – 2020 auf und setzt zugleich neue Schwerpunkte.

4.1 Prüfaufträge

Die Verwaltung hat mit dem Haushaltssicherungsprogramm neue Prüfaufträge in einem „Pool“ gebündelt. Die aufgeführten Prüfaufträge beinhalten mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzliche Konsolidierungspotentiale.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Prüfaufträge benannt und kurz erläutert. Darüber hinaus gibt die Übersicht eine Einschätzung zur voraussichtlichen Dauer der Prüfung.

Bezeichnung	Erläuterung	Voraus- sichtliche Prüfdauer
Interkommunale Zusammenarbeit – Kooperationen	Durch die Interkommunale Zusammenarbeit können effizientere Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet und örtlichen Besonderheiten können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt oder Service-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Deshalb soll geprüft werden, ob bestehende Kooperationen optimiert bzw. weitere Kooperationen geschlossen werden können.	12 Monate
Vergnügungssteuer	Prüfung, ob und wie weitere Tatbestände aufgenommen werden können.	6 Monate
Ausgelagerte Struktureinheiten	Prüfung der Sinnhaftigkeit und Effizienz von ausgelagerten Struktureinheiten insbesondere vor dem Hintergrund des eingeführten doppelten Rechnungswesens (z. B. hinsichtlich Mehrfacharbeit, Wegfall von Verwaltungstätigkeiten)	12 Monate
Schulwerkstätten	Die LH Schwerin bezuschusst zwei Schulwerkstätten aus dem Teilhaushalt Jugend. Die inhaltliche Ausgestaltung ist gegenwärtig dem staatlichen Schulamt zugeordnet. Die Organisation, die Erfolgsquoten und auch die Finanzierung sollen überprüft werden.	6 Monate
Verwaltungsobjekte	Prüfung, ob der Erwerb von dauerhaft benötigten Verwaltungsstandorten wirtschaftlicher ist als Fremdanmietungen.	9 Monate

Bezeichnung	Erläuterung	Voraus- sichtliche Prüfdauer
Einrichtung einer Stelle Abrechnungsprüfung im Fachdienst Soziales	Eine fachlich-inhaltliche Prüfung von Rechnungen durch die Krankenkasse erfolgt in den Fällen der Kostenträgerschaft nach SGB V bisher nicht. Prüfung, ob durch die Einrichtung und Besetzung einer Stelle im Fachdienst Soziales zur Begutachtung von Arztrechnungen eine nennenswerte Haushaltsentlastung erzielbar ist.	3 Monate

4.2 Maßnahmen HSK 2008 – 2020

Die Maßnahmen und Prüfaufträge in der folgenden Tabelle stammen aus dem HSK 2008 – 2020. Diese sind bisher nicht abschließend bearbeitet und müssen bis zur vollständigen Umsetzung bzw. bis zur Vorlage entsprechender Prüfergebnisse weitergeführt werden.

Bezeichnung ⁸	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
Verwertung Paulshöhe (05-1)	Mit der Entscheidung zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist die Kreditermächtigung für Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend des HSK 5. Fortschreibung um 500 TEuro reduziert worden.		X
Fachcontrolling Eingliederungshilfe (06-1)	Für das Fachcontrolling ist eine neue Stelle geschaffen worden. Die Stellenbesetzung soll im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Ziel des Fachcontrollings wird sein, Leistungsziele in der Eingliederungshilfe zu definieren und zwischen den Leistungserbringern und dem Leistungsträger vereinbarte Leistungsmerkmale überprüfbar festzuschreiben.		X
IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LH Schwerin (P 01-7)	Durch die Zusammenlegung der Versandmengen des LK LUP und der LH Schwerin kommt es zu einer starken Erhöhung des zu versendenden Tagesmengen. Daraus resultiert, dass die Deutsche Post günstigere Portopreise anbieten kann.		X
Kulturinformationszentrum (KIZ) (P 03-1)	Prüfung, ob die derzeitige Vorhaltung dieser Aufgabe mit Änderungen in der Organisation und der Räumlichkeit optimiert werden kann.		X

⁸ Im Klammerzusatz ist jeweils die Kurzbezeichnung aus dem HSK 2008-2020 fortgeführt.

Bezeichnung ⁸	Erläuterung	Umsetzung	
		offen	in Arbeit
Konnexitätsprinzip im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (P 04-2)	Die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 führte zu einer wesentlichen Mehrbelastung für die LH Schwerin. Ein Konnexitätsausgleich gemäß Artikel 72 Abs. 3 der Landesverfassung M-V kommt nach beauftragtem und vorliegendem Gutachten nicht in Betracht. Dennoch ist das Thema weiter zu verfolgen, da die deutlich erhöhten Aufwendungen im Rahmen des FAG, hier „Ausgleich für Leistungen des übertragenen Wirkungskreises“, geltend zu machen sind.		X
Mietanpassungen Kita und Horte (P D-3)	Prüfung der Mietverträge zwischen dem ZGM und den Trägern für Kindertagesstätten und Horte auf marktgerechte Gewerberaummietpreise. Die Verträge sollten entsprechend angepasst werden und mit einer Klausel zur Möglichkeit der Mietpreisanpassung versehen werden.		X
Parkplatzentgelte auf städtischem Schulgelände (P D-4)	Prüfung der Entgeltlichkeit der Nutzung von Parkplätzen auf dem städtischen Schulgelände. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll dann über das ZGM erfolgen.		X

4.3 Langfristig zu begleitende Themen

In Ergänzung des Prüfaufträge-Pools und der weiter zu verfolgenden Maßnahmen bzw. Prüfaufträge werden folgende Themen zumindest bis zum Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs begleitend dokumentiert. Bezüglich der „Task Force Jugend und Soziales“ und des „Investitionscontrollings“ gibt es eine gleichlautende Erwartung des Mittelgebers Land.

Für den Themenkomplex „Prävention im Jugendbereich“ soll der Versuch unternommen werden, langfristig kostendämpfende Wirkungen auf die Hilfen zur Erziehung zu belegen. Auch hierfür kann der geplante Entschuldungszeitraum bis 2029, mithin 10 Jahre, durchaus als geeignet angesehen werden.

Bezeichnung	Erläuterung
Task Force Jugend und Soziales	Geplante Arbeitspakete: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Datenbank, • Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII einschließlich Integrationshelfer, • Wirkungsorientierung bei der Jugendhilfe, • Evaluation Hilfeplanverfahren / Hilfen zur Erziehung, • Entgeltverhandlungen, • Rahmenvereinbarungen sowie • Aufbau- und Prozessoptimierung
Prävention im Bereich Jugend	Prüfung/Recherche, ob sich durch eine verstärkte Prävention mittelfristig die Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung und anderen Hilfen des SGB VIII reduzieren lassen. Dazu sind relevante Kennzahlen aufzustellen und regelmäßig auszuwerten. Innerhalb von 10 Jahren soll eine Entwicklung dargestellt werden, ggfls. auch gegenüber dem Bundestrend.
Investitionscontrolling	Aufbau eines Investitionscontrollings Ziel ist die sukzessive Begleitung aller städtischen Investitionen von der Bedarfsanalyse über die Planung bis zur Gewährleistungsüberwachung.

5. Weiteres Verfahren

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungsprogramm wird ab dem Jahr 2020 jährlich entsprechend den Vorgaben der Kommunalverfassung als HSK fortgeschrieben.

5.1 Maßnahmen und Prüfaufträge

Die Prognose darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl an Risiken die Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2029 gefährdet.

Die Entscheidungshoheit, ob und welche Konsolidierungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden, obliegt der Stadtvertretung.

Mit der jährlichen Fortschreibung als HSK sollen:

- Entscheidungen zur Umsetzung von Prüfergebnissen getroffen,
- Prüfaufträge aus dem Pool ausgewählt und an die Verwaltung erteilt sowie
- etwaige neu entwickelte Prüfaufträge ins HSK aufgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung von Prüfaufträgen sollte ein Zeitraum von 12 Monaten nicht überschritten werden.

5.2 Infrastrukturpauschale

Wie im Punkt Ausgangslage beschrieben erhält die Landeshauptstadt Schwerin in den ersten drei Jahren des novellierten FAG ca. 3,8 Mio. Euro zur Stärkung der Investitionskraft. Darüber hinaus sind auch größere Unterhaltungsleistungen aus diesen Mitteln zulässig.

Ab dem Jahr 2023 werden weiterhin Mittel aus der Infrastrukturpauschale für die Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellt. Aufgrund der dann veränderten Verteilung und der Reduzierung der zusätzlich durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel, ist der konkrete Betrag noch nicht ermittelbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens die Hälfte des gegenwärtig erwarteten Betrages von 3,8 Mio. Euro dann dauerhaft zusätzlich für die beschriebenen Zwecke zur Verfügung steht.

6. Fazit

Das Haushaltssicherungsprogramm 2029 zeigt eine klare Perspektive auf. Treffen die Prognosen in Summe im Wesentlichen zu und ergeben sich keine deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen, wird das Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs im Jahr 2029 erreicht. Die Landeshauptstadt Schwerin erlangt ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit erstmals seit dem Jahr 1992 zurück. Die Stadtvertretung kann in finanzieller Hinsicht selbstbestimmt agieren und gestalten. In diesem Sinne stellt das Haushaltssicherungsprogramm die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre bis 2029 dar.

Für die jeweiligen Haushaltsjahre ergeben sich folgende jahresbezogene Zielstellungen für den jeweiligen Schlussbestand der aufgelaufenen Defizite in der Finanzrechnung:

Jahr	Zielstellung für das verbleibende aufgelaufene Defizit in der Finanzrechnung in Euro
2020	141.372.300
2021	127.724.300
2022	115.281.800
2023	102.271.000
2024	87.421.500
2025	71.717.300
2026	55.136.300
2027	37.660.500
2028	19.270.400
2029	-104.300

Eine strikte Orientierung an den anzustrebenden jahresweisen Zielstellungen ist zwingende Voraussetzung für die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs im Jahr 2029.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin